

Drillisch Aktiengesellschaft
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Drillisch AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Drillisch AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Für den Zeitraum vom 01.12.2005 bis zum 23.07.2006 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung des Kodex vom 02.06.2005, für den Zeitraum seit dem 24.07.2006 auf die Fassung vom 12.06.2006:

- Ziffer 2.3.1 im Hinblick auf eine vollständige Veröffentlichung der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen im Internet. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 2.3.2 im Hinblick auf eine Mitteilung sämtlicher Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Sämtliche Einberufungsunterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung.
- Ziffer 4.2.5 (vormals Ziffer 4.2.3 und 4.2.4) im Hinblick auf die Offenlegung und Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile werden pauschal in der Gesamtvergütung ausgewiesen. Ein Aktienoptionsplan ist nicht vorhanden. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütung erfolgt nicht.
- Ziffer 5.4.7 im Hinblick auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Eine erfolgsorientierte Vergütung existiert nicht. Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsvergütung erfolgt nicht.

Maintal, den 30.11.2006

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Dr. Hartmut Schenk

Paschalis Choulidis

Vlasios Choulidis